



**Grant Hendrik Tonne** Niedersächsischer  
Kultusminister

Hannover, 26. Januar 2022

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule,

das zweite Schulhalbjahr steht unmittelbar vor der Tür, gleichzeitig bewegt sich die Omikronwelle im Februar ihrem voraussichtlichen Höhepunkt zu. Die kommenden Wochen werden sehr herausfordernd, wir bleiben deshalb im „Team Vorsicht“ und ziehen das Sicherheitsnetz sogar noch einmal enger. Ich möchte Ihnen meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen dafür, dass Sie mit Ihrem Einsatz den Kindern und Jugendlichen jeden Tag den Weg in die Schulen ermöglichen, dort für sie da sind und ihnen Halt und Sicherheit geben. Neben all den wichtigen fachlichen Inhalten ist allein schon dieser Umstand inmitten einer schweren Pandemie ein wichtiger Beitrag und mir ist sehr bewusst, welcher Kraftakt das immer wieder ist.

Es bleibt auch im Februar bei der täglichen Testung der Schülerinnen und Schüler, das hat sich gerade mit Blick auf die kürzere Inkubationszeit bei Omikron als sehr sinnvolle Maßnahme bewährt. Das Land Niedersachsen gibt ausschließlich geprüfte und zugelassene Tests an die Schulen aus. Bitte lassen Sie sich nicht von der sogenannten Negativ-Liste des Paul Ehrlich Instituts irritieren. Die dort aufgeführten Tests mit gleichem Namen wie die von uns ausgelieferten sind nicht identisch und unterscheiden sich häufig in der Zusatzbezeichnung.

Neu ist, dass nach den Zeugnisferien auch geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler der Testpflicht unterliegen. Davon ausgenommen sind lediglich Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung („Booster“-Impfung) erhalten haben. Das entspricht der fachlichen Einschätzung des NLGA und der Vorgehensweise in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Als „geboostert“ gelten hierbei Personen, die entweder dreimal geimpft sind oder zweimal geimpft plus genesen sind. Eine gute Übersicht dazu finden Sie unter <https://www.niedersachsen.de/assets/image/216846>.

Damit gilt in den Schulen dann praktisch durchgängig ABIT, es bedarf keiner gesonderten Anordnung mehr. Es bleibt dabei, dass die Schule lediglich die Indexfälle, also die infizierten

Personen, an das zuständige Gesundheitsamt meldet, nicht die Kontaktpersonen. Bedingt durch die tägliche Testung und das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung gehen Kontaktpersonen aus dem schulischen Umfeld in der Regel nicht in Quarantäne, deshalb ist eine solche Meldung durch die Schule im Allgemeinen nicht erforderlich. Die Gesundheitsämter erlassen auch weiterhin bei Bedarf Quarantäne-Anordnungen für enge Kontaktpersonen aus dem privaten Umfeld bzw. auch im schulischen Kontext, z. B. bei einer Häufung von Fällen innerhalb einer Lerngruppe. Bitte ermöglichen Sie Schülerinnen und Schülern, die sich in Quarantäne befinden, wo es geht, die hybride Teilnahme am Unterricht! Datenschutzrechtlich ist eine solche Zuschaltung unbedenklich, wenn Sie die Kamera ausschließlich auf die unterrichtende Lehrkraft, die Tafel oder das Unterrichtsmaterial richten und ein DSGVO-konformes Videokonferenztool verwenden. Ich weiß, dass das vielerorts bereits ein bewährtes Vorgehen ist und sehr erfolgreich umgesetzt wird. Vielen Dank dafür, Sie ermöglichen den betroffenen Kindern und Jugendlichen damit eine umfassende Teilhabe!

Die Gesundheitsämter haben auch weiterhin die Möglichkeit, weitergehende Maßnahmen zum Infektionsschutz in den Schulen anzuordnen, wenn es vor Ort notwendig erscheint, zum Beispiel das Szenario B oder C für einzelne Klassen, für bestimmte Jahrgänge oder auch für die komplette Schule. Es soll minimalinvasiv vorgegangen werden, aber gleichwohl auch klar, wenn es zu Infektionen oder gar zu Infektionshäufungen kommt. Schulleitungen können hingegen keine Infektionsschutzmaßnahmen erlassen. Wenn sich personell und schulorganisatorisch besondere Herausforderungen ergeben, greifen Sie bitte auf die Optionen des Handlungsrahmens zurück.

Die angekündigte Neuregelung der Test-Verordnung auf Bundesebene stellt in Aussicht, dass demnächst keine PCR-Bestätigung eines positiven Selbsttests mehr erforderlich sein wird, die Bescheinigung über einen POC-Antigenschnelltest aus dem Testzentrum soll dann ausreichen. Das Freitesten nach sieben Tagen (bzw. fünf Tagen für Schülerinnen und Schüler) Quarantäne oder Isolation ist schon jetzt auch mit einem POC-Antigenschnelltest möglich. Sobald sich die Schulen betreffende Veränderungen der Test-Abläufe ergeben, informieren wir Sie selbstverständlich umgehend.

Für das schulische Personal gilt auch weiterhin die 3G-Regelung, allerdings wurde der Genesenestatus verkürzt. Er gilt derzeit 28 Tage nach dem positiven PCR-Test bis 90 Tage danach. Vor und nach diesem Zeitraum ist eine Testung notwendig, es sei denn, die Person ist bereits vollständig geimpft. Auch hier gibt es gute Übersicht, die Sie unter dem folgenden Link finden: <https://www.niedersachsen.de/assets/image/216934>

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf ein Thema zu sprechen kommen, dass einige von Ihnen seit Wochen und Monaten umtreibt und in Ihrer täglichen Arbeit behindert. Mit Besorgnis stellen wir fest, dass sogenannte Querdenker, Coronaleugner, Reichsbürger oder ähnliche Gruppierungen auch an niedersächsischen Schulen ihr Unwesen treiben und vor Ort versuchen, Kinder und Jugendliche zu instrumentalisieren. Bitte zögern Sie nicht, umgehend die Polizei einzuschalten und von Ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen, wann immer das erforderlich sein sollte! Briefe und Mails, die Sie von diesen Gruppierungen erhalten, leiten Sie bitte einfach an das RLSB weiter, Sie müssen sich damit nicht weiter beschäftigen. Sie können sich meiner Rückendeckung im Umgang mit diesen Störungen vollends gewiss sein, Schwurbeleien und krudes Gedankengut haben im Umfeld von Schulen noch weniger etwas zu suchen als anderswo. Haben Sie deshalb ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung, eine klare Haltung und das entschiedene Durchgreifen dort, wo es notwendig ist!

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote durch die RLSB und das NLQ stehen Ihnen auch weiterhin volumnfänglich zur Verfügung. Um Besuche durch schulfremde Personen möglichst gering zu halten, wird dabei in erster Linie auf digitale Formate zurückgegriffen. Auch hier gilt, die Gesundheit aller Beteiligten bestmöglich zu schützen und das Infektionsrisiko gering zu halten. Sollte aber die körperliche Anwesenheit einer Beraterin bzw. eines Beraters bei Ihnen vor Ort erforderlich sein, so ist auch das selbstverständlich weiterhin möglich und zulässig. Bitte machen Sie gerne und umfassend von den Angeboten Gebrauch! An dieser Stelle gilt mein Dank den Kolleginnen und Kollegen der RLSB und des NLQ für Ihre engagierte und zuverlässige Arbeit!

Ich wünsche Ihnen nun einen guten Start in das zweite Schulhalbjahr, verbunden mit der Hoffnung, dass die Omikronwelle möglichst schnell überwunden und bald wieder ein bisschen mehr „Alltag“ möglich ist. Sie leisten mit Ihrer täglichen Arbeit vor Ort einen unverzichtbaren Beitrag dafür, Kindern und Jugendlichen in diesen unsicheren Zeiten Struktur und Stabilität zu geben und das unter anhaltend herausfordernden Bedingungen. Alles Gute für Sie und bleiben Sie bitte gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Dr. med. habil. T. Hartmann".